

Parlamentarischer Vorstoss

2016/227

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Kathrin Schweizer, SP Fraktion: Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für Kanton und Gemeinden**

Autor/in: [Kathrin Schweizer](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 30. Juni 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III mit einer Revision u.a. des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden beschlossen. Die Revision ist die Folge der international geforderten Aufhebung der Sonderstatus der Holding- und vergleichbaren Gesellschaften. Zum Ausgleich dieser Steuerprivilegien werden beim Bund und/oder den Kantonen neue Instrumente zur Steuerreduktion geschaffen wie die Patentbox, die Inputförderung, die zinsbereinigte Gewinnsteuer etc.

Diese Reform hat finanzielle Konsequenzen für den Bund, die Kantone und Gemeinden, deren Folgen aufgrund der noch offenen Ausgestaltung in den meisten Kantonen erst in Umrissen absehbar sind. Beim Bund hat die USR III in einer statischen Berechnung Ertragsausfälle von rund 1,3 Mrd. Fr. zur Folge.

Es stellt sich nun die Frage, welche Umsetzung der Kanton Basel-Landschaft plant, und welches die finanziellen Konsequenzen für den Kanton und die Gemeinden sind.

Ich bitte den Regierungsrat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche der mit der USR III vorgesehenen Instrumente wie Patentbox, Inputförderung, Zinsbereinigte Gewinnsteuer etc. plant der Regierungsrat umzusetzen?
2. Erwägt er eine Senkung der Gewinnsteuer und wenn ja in welchem Ausmass?
3. Welche finanzielle Konsequenz hat die Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern für den Kanton Basel-Landschaft?
4. Kann der Regierungsrat garantieren, dass er nicht die Steuern für die natürlichen Personen anheben muss, um die Ausfälle aus der USR III zu bezahlen?

5. Mit welchen finanziellen Konsequenzen rechnet der Regierungsrat in der geplanten Umsetzung der USR III für den Kanton?
6. Welche finanziellen Konsequenzen hat die Revision für die Baselbieter Gemeinden? Werden die Gemeinden frühzeitig in die Revision der kantonalen Gesetzgebung einbezogen?
7. Welchen Anteil des vertikalen Ausgleichs wird der Kanton für die Gemeinden bereitstellen? Nach welchem Schlüssel will er dieses Geld verteilen? Mit welchem Anteil am vertikalen Ausgleich rechnet der Kanton? Was, wenn er dieses Geld nicht erhält?
8. Muss eventuell damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel über den Finanzausgleich verteilt werden können?
9. Plant der Regierungsrat wie im Kanton Waadt eine allfällige Senkung der Unternehmenssteuern mit flankierenden Massnahmen zu Gunsten der natürlichen Personen (Krankenkassenprämien, Krippenbeträge etc.) zu begleiten? Diese soziale Abfederung hat der Vorlage zu einer grossen Akzeptanz bei den Stimmenden mit 87% Ja verholfen.
10. Auf wann legt der Regierungsrat die Vorlage zur Umsetzung der USR III im Kanton vor?